

Erscheint mit Erlaubnis der britischen militärischen Behörde.

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes
der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und
Bediensteten in den Gemeinden-, Kreis- u. Provinzial-Betrieben

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post
bezogen vierjährlich 1.50 Mk für Mit-
glieder gratis. — Fernsprecher A 3338.

Mitglied des Gesamtverbandes
der christlichen Gewerkschaften

Anzeigenpreis für die vierseitige
Viertelseite 20 Pfennig. Anzeigen der
Ortsgruppen 10 Pfennig.

No 23

Köln, den 15. November 1919.

VII. Jahrgang.

Tarifverträge und Wirtschaftsbeihilfen.

Der Abschluß von Tarifverträgen hat sowohl den städtischen Arbeitern wie den Straßenbahner durchweg wesentlich bessere Löhne gebracht, als sie vordem üblich waren. Größtmöglich sind die Tarifverträge mit für lange Dauer abgeschlossen worden, um dadurch die Möglichkeit zu haben, den sich geradezu überstürzenden wirtschaftlichen Veränderungen besser Rechnung tragen zu können. Die Erfahrung des letzten Jahres hat mit steigender Deutlichkeit gezeigt, daß die Warenpreise in beständig aufwärts steigender Linie sich bewegen. Beim Abschluß von Tarifverträgen gelingt es zumeist nur, die Löhne in solcher Höhe festzusetzen, wie sie den augenblicklichen Verhältnissen entsprechen. Infolgedessen wird in vielen Fällen der Tariflohn sich schon bald wieder als zu gering herausstellen. Ist nun der Tarif nur für lange Dauer abgeschlossen, so kann den veränderten Verhältnissen schon bald wieder Rechnung getragen werden durch Erhöhung der Löhne. Bei länger laufenden Tarifen ist das aber nicht möglich, sofern die Arbeitgeber sich hierzu nicht bereit finden. Das ist aber nur recht selten der Fall. Die Arbeitgeber vertreten verständlicherweise den Standpunkt, daß Tarifverträge unter allen Umständen eingehalten werden müssten. Den gleichen Standpunkt nehmen naturgemäß auch wir Arbeiter ein.

Nun sind in den letzten Wochen die Preise für Lebensmittel, wie auch für viele Bedarfsgüter, wieder in ganz erheblichem Maße gestiegen. Infolgedessen haben Reich und Staat ihren Beamten, Angestellten und Arbeitern wieder einmalige Wirtschaftsbeihilfen bewilligt.

Das gleiche Verlangen haben nun auch an vielen Orten die städtischen Arbeiter und Straßenbahner an ihre Verwaltungen gestellt. Die Stellung der Verwaltungen zu dieser Forderung ist durchaus keine einheitliche. Ein Teil derselben, insbesondere Stadtverwaltungen, haben dieselbe als gerechtigt anerkannt und bewilligt. So haben im Rheinlande u. a. Krefeld, Köln, Bonn, Siegburg solche Wirtschaftsbeihilfen ihren Arbeitern gezahlt; in anderen Städten steht die endgültige Entscheidung noch aus. Anderwärts hat man auch laufende Lohnzuschläge bewilligt. Jedoch sind auch Fälle bekannt geworden, daß die Forderung auf Gewährung einer Wirtschaftsbeihilfe abgelehnt wurde. Vor allem haben die Straßenbahnverwaltungen diesen ablehnenden Standpunkt eingenommen. Die Ablehnung wird damit begründet, daß ein Tarifvertrag besteht und die Forderung daher einen Tarifbruch bedeute. Dieser Begründung sind wir in letzter Zeit des öfteren begegnet.

Sie ist jedoch in keiner Weise stichhaltig. Gewiß ist zu zugeben, daß Tarifverträge auf Treu und Glauben geschlossen werden und daher von beiden Parteien strikte Befolgt und eingehalten werden müssen. Wenn jedoch während der Dauer des Tarifvertrages die Verhältnisse sich erheblich anders gestalten, als sie beim Abschluß des Vertrages lagen, und man mit einer solchen Veränderung auch nicht gerechnet hat, so kann es niemand als unbillig finden, wenn versucht wird, eine Änderung des Vertrages zu erreichen. Dabei muß man allerdings auf die Bereitwilligkeit der Gegenpartei vertrauen, einer solchen Vertragänderung zugestimmt. Weigert diese sich aber das zu tun, so ist es natürlich nicht statthaft, die gewünschte Änderung mit Zwangsmitteln durchzuführen. Denn das würde tatsächlich einen Vertragbruch bedeuten. Eine Organisation, die auf Vertragstreue hält, kann daher einem solchen Zwange nicht das Wort reden, sondern muß im Interesse des eigenen Anschlags davon Abstand nehmen.

Eine andere Frage ist es allerdings, ob die Arbeitgeber klug daran tun, derartige Anträge der Arbeiter, die doch nur aus der Not der Zeit geboten und gestellt werden, unter Hinweis auf bestehende Verträge einfach abzulehnen. Viel richtiger wäre es jedenfalls, sich darüber zunächst mit den Organisationen zu verständigen und dem Verlangen soweit als irgend möglich zu entsprechen. Wenn allerdings eine solche Verständigung nicht erzielt wird, so bleibt nichts anderes übrig, als die vorgesehenen Schlichtungsstellen anzutreten.

In letzter Zeit hatte sich auch der Hauptrat aus Schleswig, der für den Straßenbahntarif besteht, mehrmals mit dieser Frage zu beschäftigen. Es handelte sich um Forderungen auf Wirtschaftsbeihilfen seitens des Personals der Schlesischen der Bremer und der Bremerhavener Straßenbahn. In allen drei Fällen hatten die betreffenden Verwaltungen die Forderungen abgelehnt mit dem Hinweis auf den bestehenden Tarifvertrag, sowie damit, daß sie nicht in der Lage seien, aus finanziellen Gründen denselben zu entsprechen. Die örtlichen Schlichtungsstellen hatten den gleichen Standpunkt eingenommen. Der Hauptrat aus Schleswig kam zu dem gleichen Ergebnis. Auch er lehnte die Forderung ab, trotzdem die Bremer Straßenbahner bereits seit dem 22. September dieserhalb im Streit standen. Jedoch richtete er an die zuständigen Behörden das Urteil, den Straßenbahnerverwaltungen Fahrpreiszuschläge zu genehmigen, damit sie in die Lage kämen, den Ansprüchen des Personals zu entsprechen. Außerdem ist im rheinisch-

westfälischen Industriegebiet das Personal in verschiedenen Städten in den Ausstand getreten, weil auch hier die Verwaltungen die Förderung einer Wirtschaftshilfe abgelehnt haben. Gegenwärtig schwanken Verhandlungen zwischen den Parteien. Jedoch haben auch hierbei die Unternehmer es abgelehnt eine Wirtschaftshilfe zu bewilligen. Sie erklären sich aber bereit, angesichts des geänderten Tarifvertrages, über eine Erhöhung der Löhne zu verhandeln, wenn die Arbeit sofort wieder aufgenommen wird. (Siehe das Ergebnis dieser Verhandlungen werden wir demnächst berichten).

Der Verlauf der bisherigen Aktionen zur Erlangung von Wirtschaftshilfen hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Kollegen am besten fahren, wenn sie statt den radikalen Elementen zu folgen, sich dem Urteil ihrer selbstgewählten gewerkschaftlichen Führer anvertrauen.

Die „technische Nothilfe“.

Es war vorzusehen, daß die vielen wilden Streiks in den sogenannten gemeindlichen Betrieben, von der Bevölkerung auf die Dauer nicht ruhig hingenommen werden. Das Recht der Interessendefektion mittels der Arbeitsentziehung kann auch den in diesen Betrieben Beschäftigten grundsätzlich nicht abgezprochen werden, solange nicht eine obligatorische Schiedsgerichtsinstanz, die alle Wirtschaften für eine vollständig objektive Beurteilung bietet, entscheidende Streitigkeiten durch einen Schiedsspruch mit rechtlicher Verpflichtung abschließt. Anders dagegen lautet die Frage: Kann einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Arbeitern und Angestellten das Recht gegeben werden, ganz nach Belieben, das Leben und die Gesundheit der Münchner auf's Spiel zu legen, wie es durch eine gänzliche Abschneidung von Licht, Strom, und Wasser tatsächlich geschieht. Hier kollidieren die Interessen einer bestimmten kleinen Gruppe mit denen des Gemeinwohls. Tatsächlich haben nun in einer Reihe von Städten Aussände stattgefunden, die nicht ihre Ursachen in wirtschaftlichen Verhältnissen sondern in politischen Bestrebungen haben. Deplatte dieses immermehr erkannt wurde, umso dringender forderte die öffentliche Meinung von der Regierung Maßnahmen zu Schutz der Bürgerschaft.

Im Einverständnis mit der Reichsregierung hatte zunächst das Reichswehrgruppen-Kommando I in Berlin, von Freiwilligen eine technische Abteilung gebildet, die im Falle die lebenswichtigen Betriebe aufrechterhalten sollten. Inzwischen ist diese Abteilung entmilitarisiert und eine neue Organisation für diesen Zweck geschaffen worden. Deutschland ist zu diesem Zwecke in 19 Kreise geteilt, für die je eine besondere Organisation geschaffen werden soll.

In einer Zuschrift an die Tagespresse führt der Generalstabschef im Brückenkopf Köln über die neue Organisation folgendes aus:

„Die deutschen Behörden halten sich für verpflichtet bei großen Streiks dafür so zu sorgen, daß lebenswichtige Betriebe, wie Was., Wasser- und Elektrizitätswerke, Kohlengruben usw. nicht zum Stillstand gebracht werden und der Bevölkerung zu allen Sorgen und Leiden noch weiteres bitteres Elend aufgeburdet wird.“

Im Einverständnis mit dem Regierungspräsidium und mit Genehmigung des britischen Militärgouverneurs ist deshalb mit der Organisation von technischen Freiwilligen begonnen worden, die im Falle von Streitunterschichten in lebenswichtigen Betrieben sofort unter deutscher Leitung die notwendigsten Arbeiten vorzunehmen, damit die Bevölkerung nicht der legitimen Lebensbedürfnisse wie Wasser und Licht beraubt wird. Es handelt sich um keinerlei Ein-

gesse in die Lohnbewegung, also nicht um Streitförderung sondern um Schutz der Interessen der Allgemeinheit, Frau, Kinder, Krankenanstalten usw. Die technischen Freiwilligen sehen sich aus vaterländisch gesinnten Freiwilligen aller Volksklassen ohne Unterschied der Partei zusammen aus Freien, welche bereit sind, in der Not ihre Kraft im Interesse der Allgemeinheit zu verwerten.

Mit der Werbung ist bisher in erster Linie an hilfsbereite technisch gebildete Frei und an die akademische Jugend herangetreten worden, die die Organisation der technischen Freiwilligen als eine Maßnahme zum Nutzen der leidenden Volksgenossen freudig begrüßen. Die Erfahrungen im unbesetzten Gebiet haben die volle Verwendbarkeit der Freiwilligen bewiesen. Dort sind die technischen Freiwilligen nach einer Erklärung des Reichswehrministers von der Reichsregierung ausdrücklich genehmigt worden. Die Organisation im besetzten Gebiet hat keinerlei militärischen Charakter und erfolgt ebenso wie die Einberufung auf Befehl des Regierungspräsidenten“.

Da diese Organisation bereits in mehreren Fällen, zuletzt bei dem großen Sympathiestreit der Berliner Elektroarbeiter in Funktion getreten ist, mußten die Gewerkschaften hierzu Stellung nehmen.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband hat bereits in einer Eingabe Stellung gegen diese Einrichtung genommen und glaubt selbst in der Lage zu sein, bei wirtschaftlichen Kämpfen die Lebensnotwendigkeiten der Bevölkerung Rechnung tragen zu können. Zugleich aber muß die Frage aufgeworfen werden, wer übernimmt die Sicherstellung wenn, wie in letzter Zeit so oft, dem gewerkschaftlichen Führer die Fügel entfallen und die unabhängige Gewerkschaft Streiks und Pausche auf eigene Gefahr und Verantwortung unternimmt?

Dieser Fall ist es nun in den Berliner Gewerkschaften zu einem Reich gelommen. Die Gewerkschaftskommissionen zum größten Teil aus unabhängigen bestehend, hatte beschlossen, die Angehörigen der technischen Nothilfe wegen Streitbruch aus den Verbänden auszuschließen. Dagegen reichert sich nunmehr die Partei der Mehrheitssozialisten und versucht, die auf Weise und mit dem Willen der Reichsregierung ihre Tugend verrichtenden Nothelfer zu bedenken. Schließlich setzte dann diese Auseinandersetzung wieder aus in eine der gewöhnlichen Rassbalgereien, wie sie heute zwischen Unabhängigen und ihren feindlichen Brüdern an der Tagesordnung sind.

Von unserem Standpunkte aus können wir der technischen Nothilfe, so wie die Verhältnisse heute liegen, keinen Widerstand entgegen stellen. Das Recht und die unbeschränkte Streitkraft einer bestimmten Gruppe findet seine natürliche Grenze dort, wo das Recht der Menschen, der Allgemeinheit, durch das Erstere in ethischer Weise verletzt wird. Hier die richtige Grenze zu ziehen, ist sehr schwer. Umso mehr sollten die beteiligten gewerkschaftlichen Verbände versuchen, Einfluss auf die Organisation der Nothilfe zu gewinnen, um diejenige Grenze in jedem einzelnen Falle zu finden, die allen Beteiligten gerecht wird.

Terrorismus und kein Ende.

Die historische Entwicklung der deutschen Arbeitersbewegung gestaltete keine einheitliche Gewerkschaftsbewegung. Auch heute ist keine Einheitsorganisation möglich. Das Ideal mag kein Ideal sein, aber sie hat auch ihre Vorteile. Zusätzliche ist gerade heute eine Gewerkschaftsbewegung in Deutschland immer notwendig, die einer den zerstreuenden Ideen eines übertriebenen Radikalismus

zugegen zu treten in der Lage ist, anderseits aber auch die
lichen Kräfte zum Wiederaufbau unseres darniedergelegenen
Wirtschaftslebens ihr eigen nennt.

Nicht die Ablösung der alten Aristokratie der jungernden Kastenkinder durch eine neue Klassen- und Gewaltkaste brachten wir, sondern die Einführung der wahren
Aristokratie wo alle Kräfte, die in den verschiedensten
Koalitionen und Parteien ruhen, dem Gemeinwohl
dienbar gemacht werden können. Dieses gilt auch für die
Arbeiterbewegung. In der neuen Verfassung ist daher im
Art. 159 ausdrücklich festgelegt: „Die Vereinigungstreit
zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirt
schaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe
zweckmäßig. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese
Zwecklichkeit einzuhalten und zu behindern suchen, sind
unzulässig.“

Das Recht eines Redea, seine Kollegen von der Richter
seiner Amtshandlung zu überzeugen, wird hierdurch in
einer Weise beschritten. Unzulässig und verwerflich ist
es nach diesem obersten Gesetz, welches sich die deutsche
Arten selbst gegeben, jeder Zwang, jede Bedrückung, um
den Mitarbeiter in eine bestimmte Organisation hinein
zu drängen.

Trotzdem mehren sich in letzter Zeit berartige Fälle
heimlich. Mitglieder des Transportarbeiterverbandes,
wie auch des Gemeindearbeiterverbandes, haben in letzter
Zeit wiederholt versucht, durch die Drohung der Arbeits
abrechnung anders Organisierte entweder in ihre Organi
sationen zu zwingen, oder aber sie brotlos zu machen.
So zuletzt in Berlin, wo der Gemeindearbeiterverband
versuchte, die im Hirsch-Dunklerischen Gewerbeverein organi
sierten Straßenreiniger zum Übertritt zu zwingen.

Dieses Vorgehen hat der Abgeordnete Erlebenz zum An
lass genommen, darüber eine Aussage an die Reichs
regierung zu richten. Wir glauben nicht, daß die Re
gierung eine bestrebende Antwort geben wird. Die bisher
gegebene Antwort, daß sie den
Terrorismus verurteile, macht auf die bekannten „Frei
heitshelden“ nicht mehr den geringsten Eindruck. Bei
dem ist jede Scheu vor Gesetzesübertretungen, genau wie
die den Bucherern und Schiebern, zu den Kunden geführt.

Die Zentralellungen dieser Verbände mögen wohl den
Terrorismus grundsätzlich verurteilen, aber sich aufzutragen
und den Terroristen in ihren eigenen Reihen energisch ent
zogen zu treten, dazu gehört schon ein gewisser Mut, den
anscheinend nicht mehr einzubringen vermag. Nicht
mal zu einem papieren Protest im Verbandsorgan langt
es her. Die Angst vor den Unabhängigen und vor dem
Terrorist, das ihnen durch den steigenden Einfluß der Un
abhängigen droht, läßt sie lieber die Demokratie mit Füßen
treten und jeder Freiheit Lohn sprechen. Oder glaubt
man, sich mit Hilfe des durch Terrorismus erzwungenen
Schwachs und einer zeitlang über Wasser halten zu kön
nen? Sie mögen sich aber gesagt sein lassen, daß ein de
runges passives Verhalten gegenüber den Terroristen die
eine Gewerkschaftsbewegung ungemein schädigt und
nig geeignet ist, die Arbeiterbewegung als gleichberech
tes Glied in das Staatsganze einzufügen. Mehren sich
die Fälle, dann wird hieraus eine Gefahr erwachsen, die
den Andern, nur nicht dem ernsthaft an der Wiederauf
bauung unseres Heimatlandes Mitarbeitenden willkommen
sein wird.

Schahbewegungen und Tarifverträge.

Streik bei den Aachener Kleinbahnen

Am 7. August unterbreiteten die in Veracht kommenden
Organisationen der Verwaltung der Aachener Klein

bahnen einen Antrag, mit ihr zwecks Regelung der Lohn-
und Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Bediensteten einen
Tarifvertrag abzuschließen. Als Grundlage sollte für diesen
Vertrag der Reichstarif, wie er zwischen dem Arbeitgeber
verbund für die deutschen Straßen- und Kleinbahnen und
den Arbeiterorganisationen vereinbart worden ist, genom
men werden.

Die darüber gehaltenen Verhandlungen führten aber
zu keinem Ergebnis, da die Direktion sich grundsätzlich
weigerte, einen Tarifvertrag abzuschließen. Sie begründete
ihre Weigerung damit, daß im Bereich der 4. Besatzungs
zone sozialpolitische Verordnungen der deutschen Regierung
keine Anwendung finden könnten. Ein Standpunkt, der
jedenfalls in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitumstände
nicht stichhaltig war, da just zu derselben Zeit die Stadt
Aachen als Hauptaktionär der Aachener Kleinbahngesell
schaft mit ihren Arbeitern in Tarifverhandlungen stand.
Die auf Grund der gesagten Verhandlungen gemachten
Vorstellungen konnten die Arbeiter und Bediensteten aber
nicht befriedigen, da diese in Bezug auf Dienstzeit und
sonstige Dienstbedingungen gegenüber dem Reichstarif
wesentlich zurückstanden. Auch die zugesetzten Löhne
waren niedriger wie bei den übrigen Straßenbahnen West
deutschlands, wie auch in der Aachener Industrie. Die
Angestellten nahmen über die gemachten Zugeständnisse als
Abbildungszahlung an. Zugleich trat eine wesentliche
Verteuerung der Lebenshaltung ein, sodaß unbedingt die
Lohnfrage einer Neuregelung unterzogen werden mußte.
Eine inzwischen eingereichte Forderung auf Gewährung
einer Verhafungsbeihilfe wurde ebenfalls abwegig be
schieden. Die Regierung der Direktion, diesem Gebote
der Stunde nachzuhelfen, ließte dazu, daß am 31. Ok
tober das gesamte Personal den Dienst erstatte.

Ohne Zweifel bedroht die Lebensunterstützung infor
mell einen Anstoß gegen die gewerkschaftlichen Grund
sätze, als die Entscheidung der zuständigen Schlicht
ungskommission hätte abgewartet werden müssen. Zu
bedauern war leider, was die Aachener Kleinbahnen mit
ihrer Angestellten, als ein von der Besatzungsbehörde
requisierter Betrieb erklärt worden war und jede Ent
einstellung von der Behörde verbietet und mit Strafe be
droht war. Wir wollen nicht untersuchen, ob die schlechte
wirtschaftliche Lage der Angestellten allein den Anstoß zur
Diensteinstellung gab, oder ob nicht andere Personen aus
gewissen Motiven ein Interesse an der Arbeitsaufstellung
hatten. Eigentlich beruft es, daß in der entscheiden
den Versammlung am 1. November die Führer der freien
Gewerkschaften mit Besiedigung Kenntnis von dem Stand
der Dinge nahmen, aber nicht den Mut aufbrachten, auch
die Führung des Aufstandes in die Hand zu nehmen.
Unserer Bezirksleiter, Kollegen Becker, war es vorbehalten,
die Führung zu übernehmen, um nicht die gesamte Kol
legenschaft hilflos ihrem Schicksal zu überlassen. Dieses
war umso notwendiger, da bereits die Volksbeamten der
verschiedenen Verbände, sowie 13 Angestellte, in Schutzhaft
genommen waren.

Den Bemühungen unseres Bezirksleiters gelang es
dann auch, Verhandlungen zwischen der Besatzungsbehörde,
der Stadtverwaltung, der Direktion der Kleinbahnen und
den Arbeiterorganisationen anzubahnen. Ein positives Er
gebnis hatten diese Verhandlungen zunächst nicht, sodaß
als letzte Anstalt in der Lohnfrage der Schlichtungsauss
chus angewiesen werden mußte. Bei den Verhandlungen
vor dem Schlichtungsausschus kam es zu einem Schieds
spruch, nach dem die Löhne des Jahrzehnts wie folgt
festgesetzt wurden. Es sollten erhalten. Führer im 1.
Jahre M 14,50, steigend ; des Jahre pro Tag um

M. 0.50 bis zum Höchstlohn von M. 16.50, Schaffner M. 1.00 weniger pro Tag. Die Löhne der Handwerker und Arbeiter regeln sich nach den abgeschlossenen Tarifvertrag für die Metallindustrie. Die neuen Vorsätze erhalten Rechtskraft zutreffend ab 1. September, mit der Bedingung, daß jedoch für das Fahrvorpersonal eine Mindestsumme von M. 200 nachgezahlt werden muß. Wegen der Dienstzeit, Urlaub, Ruhetage, Bezahlung der Überstunden usw. war schon am Tage vorher eine Einigung erzielt und vereinbart, daß diese Fragen durch einen demnächst abschließenden Tarifvertrag geregelt werden sollen.

Unter diesen Bedingungen erhältte sich das gesamte Personal, mit Ausnahme von 11 Stimmen, bereit, die Arbeit wieder aufzunehmen, was auch am 5. November erfolgte. Die Stellungnahme der Direktion zu diesem Schiedsspruch wird nunmehr ergeben, ob sie geeignet ist, auf dieser Grundlage eine dauernde Verständigung mit ihrem Personal herbeizuführen und dadurch den sozialen Frieden zu sichern.

Im Durchschnitt wird durch obigen Schiedsspruch das Einkommen der Kollegen um circa 4 Mark pro Tag erhöht.

Aus Lohnbewegung bei den Köln-Bonner Eisenbahnen.

Seit Monaten schon stehen die Arbeiter der R. B. E. in einer Lohnbewegung. Der Abschluß eines Vertrages wurde bisher immer noch verhindert durch das Fehlen eines Vertrages in den Städten Köln und Bonn. Da diese beiden Städte die hauptsächlichsten Aktionäre der Gesellschaft sind, war es verständlich, wenn die Gesellschaft nicht eher einen endgültigen Vertrag färtigen wollte, bis die schwierigen Tarifverhandlungen in den beiden genannten Städten zum Abschluß gekommen waren. Zwischenzeitlich behielt man sich mit der Gewährung von besonderen Zugeständnissen.

Nochdann nun die Verträge in Köln und Bonn unter Dach und Fach gebracht worden waren, war die Bahn fast bei den R. B. E. Es gelang auch, durch langwierige Verhandlungen eine Basis der Verständigung zwischen der Direktion, den Organisationsleitungen und der Lohnkommission zu finden. In einer Betriebsversammlung fand das Ergebnis der Verhandlungen auch Anerkennung, mit Ausnahme der Lohnfrage, mit der die Kollegen glaubten sich nicht einverstanden erklären zu können. Diese Angelegenheit kam dann vor den Kölner Schlichtungsausschuß, der einen Schiedsspruch sah. Wesentliche Verbesserungen brachte der Schiedsspruch aber nicht und der weitere Gang der Dinge muß zeigen, ob es doch nicht im Interesse der Kollegen gelegen hätte, anstelle des Schiedsspruches die vorher von der Lohnkommission vereinbarten Bedingungen anzunehmen. Zu mindest kann man mit guten Gründen zweierlei Meinung hierüber sein. Nachdem nunmehr die im Schiedsspruch festgesetzten Löhne dem Tarifvertrage eingefügt waren, konnte dessen Unterzeichnung am 25. Oktober erfolgen.

Eine Verständigung hat der Abschluß des Vertrages aber nicht ausgelöst. Naum 14 Tage nach dem Abschluß ist ein Antrag auf Bewilligung einer Beschaffungsbeihilfe, die in manchen Punkten über die Sichtung des Staates an seine Arbeiter gewährte hinausgeht, bei der Direktion eingereicht. Man kann es verstehen, wenn von den Verwaltungen dieses Vorgehen als ein unerträgliches empfunden wird. Jede geordnete Leitung eines Betriebes, auch wenn es sozialisiert ist, wird dadurch unmöglich gemacht.

Unerträglich ist aber auch der jegige Zustand für die Arbeiterschaft. Während der Zeit zwischen Einreichung der

Forderungen und Abschluß der Bewegung hat in letzter Zeit fast regelmäßig eine beträchtliche Steigerung der Kosten der Lebenshaltung stattgefunden, daß durch die erreichte nominelle Lohnerhöhung gar keine Erhöhung des Reallohnes in ihr mitsieht. Das bestehende Minus in der Haushaltung wird in der nämlichen Höhe immer wieder weitergeschleppt.

Diese Zustände sind unerträglich geworden und wenn nicht bald mit drastischen Mitteln dazwischen geschlagen wird, ist das Schlimmste zu befürchten.

Genau ein Jahr lang haben wir nun eine neue Regierungsform. Ja der Regierung des Reiches wie den Staaten haben die Herren Genossen einen entscheidenden Einfluß. Aber in keinem Jahre hat sich das Schließtum, der Rücken, so breit machen können, wie gerade jetzt. Noch nie haben wir eine beträchtliche Veränderung der Lebenshaltung erlebt, wie im vergangenen Jahre. Noch nie, auch nicht während der fünf Kriegsjahre, ist der Stand unserer deutschen Volkswirtschaft ein so erbärmlicher gewesen, wie gerade jetzt. Noch nie ist so wenig Volksolidarität, Gemeinsinn, gegenseitige Hilfsbereitschaft im deutschen Volke anzutreffen gewesen, wie in der Gegenwart. Von dem vollerbeglückenden Tonen des Sozialismus haben wir noch nicht das genugte spuren können.

Es sollen hiermit keine Vorwürfe erhoben, nur festgestellt, nicht abzulehrende Tatsachen festgestellt werden.

Wir sollten auch nicht eine Besserung allein von Regierungsverordnungen erwarten. Die Staatsgewalt ist augenblicklich so schwach, wie zu keiner anderen Zeit des letzten Jahrhunderts. Die Revolution hat in den Köpfen der Bevölkerung einen Freiheitsdrang herausbeschworen, der alles andere, nur nicht die wahre Freiheit bedeutet, sondern zum großen Teil in Anarchie ausartet. Eine Besserung kann nur kommen, wenn die großen Massen sich der Verantwortung bewußt werden, die sie für die Gemeinschaftsfahrt zu tragen haben. Wenn diese Erkenntnis aufdämmt, unterliegt von energischen Maßnahmen der Regierungsgewalt, läuft sich eine Besserung erhoffen.

Dem gegenwärtig wieder aufliegenden Streitfeuer muß die Arbeiterschaft energisch entgegenzutreten und Mut finden. Solange dieses nicht gelebt wird, unsere Salute weiter sinken, die Steigerung der Preise weitergehen und uns jeden gewerkschaftlichen Erfolg bei Lohnverhandlungen vom Mund wegstellen.

Gerade die Arbeiterschaft, die doch sonst nicht so zimperlich ist, sollte den Demagogen und politischen Trabidzichern, die keine Gelegenheit vorübergelassen wollen, ohne an irgend einer Stelle unser Existenzsleben zu hemmen, mal gehörig überlose Maul führen und den masslosen Radikalismus das Koch zeigen, was der Zimmermann gelassen. Solange dieses aber nicht gelebt wird, wird jede Lohnbewegung letzten Endes uns keinen Schritt weiterbringen.

Ein jeder Stand muß diese stelllichen Kräfte aufzubringen vermögen. Bei zu viel wird heute auf die Sünden der andern verwiesen. Gelingt es der deutschen Arbeiterschaft, in diesem entscheidenden Augenblicke die sittliche Größe der neuen Pflichterfüllung gegenüber dem Gemeinschaftsleben aufzuzeigen, wird sie ohne Zweifel in der Zukunft ein entscheidender Faktor im Wirtschafts- und öffentlichen Leben sein. Gelingt es auf die Dauer nicht, wird sie die Fürdererschaft an andere Stände abtreten müssen und ein Alleenbrödeldasein zu führen gezwungen sein.

Zurückblick in Güstrow.

Nachdem in fast allen Orten und Gemeinden die Renten- und Kostenstellen st. d. folgen nunmehr auch die Meinungsstätte. Die Kündigung für dieses Radikal ist von Teile darauf zurückzuführen, daß die Arbeit in den Meinungsstellen am leichter zu einem neuem Komitee kam als der Meß zur gewerkschaftlichen Organisation gefunden haben. Dieses Radikal ist es auch v. rathauslich, wenn Meinungsstätte auf Kosten in der Regel v. Radikalen bestellt den Radikalen Wirkung und Meinungsstellen unter keinen Umständen vorgreifen wollten.

Der in Güstrow ausgeschlossene Vertrag entspricht von einigen kleinen Abänderungen und Verbesserungen, den Richtlinien des Reichsratbundes.

Die Standardlöhne wurden wie folgt festgesetzt: für Handwerker 2.10,-, für die Arbeiter in Wechselseitig: 2.00,- und für die Dienstleute auf 1.80,-. Außerdem erhalten den Wohnbezirk Gruppe, abgesehen eines Beitrages von 1,- pro Sicht für jedes Gesetz, welches am vollendeten 20. Lebensjahr fehlt.

Der Vertrag soll eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mollegen dar, die ohne Gewerkschaftliche Organisation nicht erreicht worden wäre.

Gewährung einer Beihilfe in Rendsburg.

Am 20. Oktober unterzeichneten wir den Stadtratsvertrag einen Vertrag, in Abberatung der Verbindung der Lebensabstammung der Stadtischen Arbeitern und Straßenbahnen eine einmalige Beihilfe auszustecken zu gewähren. Gründet wurde eine Beihilfe im Rahmen bestehender, wie sie bei Stadt für ein Jahr übernommen hat. Da aber nach den heutigen Voraussetzungen alle Leute, die nach sechs Monaten noch im Dienste befinden wollen, durch lebensfähige Waren ihr bereit sich mit einer etwas geringeren Summe zurückzuziehen zu haben, wenn sie diese Wollen verändert würden.

Am 21. Oktober brach dann um 11 Uhr abheim ein Schied aus, der keine Rücksicht mehr in Zahl und Arbeitszeitnahmen geltet, denn sich auch die Industriellen Arbeit und Dienststellen müssen erholen. Am folgenden Tag, 22.10., wurde wieder bestimmt, daß es verdient Anerkennung, daß unsere Leute solchen nicht dem Unternehmen unterliegen, den vorher redeten politischen Zweck zu eindringen. Beihilfe umzugeben in jungen Heilflosen, die der gewerkschaftlichen Vorsteile und Lohnen um 20% höher die Arbeit wieder auf. Bei Tag später bestimmt wurde, die Stadtratsverordnung mit einem Antrag und beschloß die Gewährung einer noch kostbaren Rente zu bewilligen. Es sollen ersten Beihilfe 600,- für das Jahr und jedes Jahr 100,- für die zweite Rente 200,-, und jedes Jahr 100,- für die dritte Rente 100,-. Das erste Drittel der Rente sollte zeigen, daß zweite am 15. Dezember und das dritte im Januar nach dem Fabrik zur Auszahlung gelangen.

Bei einer Besprechung am 2. November nahmen die Kollegen an diesem Beihilfe-Zielung. Das G. angenommen, der Vertrag wird endgültige neue Abschaffung. Sofort wurde gewünscht, daß der Vertrag dadurch abgeändert wird, daß am 15. Dezember nicht das zweite Drittel, sondern das ganze Beihilfe zur Rente. Nur waren zwei 2.10. Lohnabgaben zu zahlen in diesem Sinne mit der Verwaltung weiter verhandeln.

Da noch sagten Beschlüsse diejenigen Kollegen, die noch keine Rente z. f. der Stadt 1.10.1919 sind, jetzt ausgetragen beschlossen, Verhandlung: Ein jeder organisierte Arbeiter hat einen bestimmten Betrag, der später genau festgestellt wird, von sei er bei, ob es die Verbandsabstimmung ergibt oder nicht. Dieser Vertrag soll nur rentlos an diejenigen Kollegen, die am 29. Oktober die gehabten Organisationen entgangen und keine Beihilfe zu vertragen werden.

Die neue Beschaffungsbehilfe in Böhm.

Bei den letzten Tarifverhandlungen, durch die die Höhe der staatlichen Arbeiter und Straßenbahner eine grundlegende Veränderung erfahren, war angenommen, daß die Kosten der Lebenshaltung und Arbeit wachsen. Nach der Verhältniszahl von der Reichs-Hilfsliste die Entlastung erzielten waren. Diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Stattdessen haben die Preise, zum großen Teile Dank der wilden Spekulation, und der unkontrollierten Warenvertrieb im Böhm eine weitere Steigerung erzielt.

Unter diesen Umständen haben sich die in Böhm kommen den Verände veranlaßt, bei der Verwaltung einen Antrag um Gewährung einer Beschaffungsbehilfe zu stellen.

An der Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober kam dieser Antrag zur Erledigung. Beschlossen wurde den städtischen Arbeitern, Arbeitern, Bediensteten und Hilfsarbeitern eine einmalige Rente zu gewähren, und zwar sollen erhalten: Ledige unter 21 Jahren 200,-, Ledige im Alter von 21 Jahren und darüber 400,-, kinderlos Verheiratete 600,-, Verheiratete mit Kindern sollen für jedes zu berücksichtigende Kind 200,- mehr erhalten. Erwachsene, die von 16. d. Mts drei Monate und weniger ununterbrochen in südlichen Dörfern sind, erhalten ein Drittel des für sie maßgebenden Beitrages, diejenigen, welche länger als drei bis zu sechs Monaten bei der Stadt sind, erhalten zwei Drittel und jene, welche sechs Monate und länger im Dienste sind, erhalten den vollen Beitrag ausgeschüttet. Die Beihilfe soll in zwei gleichen Teilstücken ausgezahlt werden, die erste Hälfte sofort, der Rest am 15. Dezember. Das Gehalt gilt bis 15. Dezember. Die Belastungen belaufen sich auf 819000,-. Die durch die Beihilfe erzielte entsprechend erhöhte Rente sollten jedoch sowohl sie auf die Gas-, Elektrizität- und Wassermeter entfallen, durch entsprechende Erhöhung der Gas-, Wassergeld- und Gaspreise auszugleichen wünschen. Zur Tilgung der weiteren Ausfälle in einer jährlichen Erhöhung der Kaufkosten freigestellt.

Der Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband der Glas-, Metall- und Eisenindustrie Rheinlande und Westfalen.

Im folgenden Grauwort wird erläutert:

Am Freitag, 29.7. des Jahres 1919, trat der Tarifvertrag vom 29. Juli 1919 zwischen dem Arbeitgeberverband der rheinischen Industrie und den folgenden Richtlinien ab:

Richtlinien über die Zahlung des 25-prozentigen Zusatzes gemäß Art. 7 des Lehntarifes vom 26. Juli 1919.

Der Zusatz zu den Zusätzen ist in der Regel zu zahlen:

a) für Elektrizitätswerke bei Reinigung der stationären Dampfkessel, sofern dieselben nicht mindestens 24 Stunden außer Betrieb sind, bei Aufrichtereinigung Reinigung der Füße bis zum Rauchabzieher innerhalb 12 Stunden nach Aufrichtereinigung; dasselbe gilt für Reparaturarbeiten innerhalb des Betriebs, die innerhalb dieser Zeit ausgeführt werden.

Bei Reparaturarbeiten an den in Betrieb befindlichen mechanischen Antrieben, sofern dieselben im Betriebsraum des Dampfkessels liegen, für die Reinigung der Schleimsängler bei Rückblankschlägen. Für die Reinigung der Dampfkessel unter Betrieb und Dampfdruck.

b) für Gaswerke, für die Reinigung und Reparatur von Rohrabschlägen, sofern dieselben in Brechgruben eingeschlossen sind; für die Reinigung und Innenreparatur von Tiefwasserlagern, soweit eine Befahrung nötig ist. Für den Dampfkesselbetrieb der Gaswerke gelten die gleichen Regeln, wie für die Elektrizitätswerke ausgeschüttet, für die Innenreinigung und Innenreparatur der Stationsschächte, für die Befahrung der Gasometeren zur die Reparatur von gasgefüllten Wasserabschlägen. Für die Reinigung von Tiefwasser und Dampfdruck, sofern sie durchgeführt werden.

für die Reparaturen, welche am Schreibgerüste an Tafel, Klappe und Tafelwinkel und Beinabdeckbretter ausgeführt werden, kommt die selben beschaffen werden müssen und sich zu Preis zu befinden.

er für Wasserwerke. Handels des Kessels und
Wasserentzuckerung seitens die gleichen Regeln wie unter Wasser-
zuflusswerke ausgestellt. Von schwierigen Abschlägen, die sich
wurde bei starkem Wetterandrang und unzureichenden Wasserverhält-
nissen, die das Reinigen der Wassergehälter, soweit hierfür
eine besondere Schutzkleidung genutzt wird.

Wetter-Tatjaktionen

ber den nach von der Stadt Bexbach ist der Amtshauptmannschaft Baden-Baden und dem Landrat von Bexbach zu beobachten für die in den städtischen Heil- und Pflegeanstalten beschäftigten Arbeiter, Handwerker und Dienstleistungen.

Der Inhalt dieser Verträge entspricht den jeweils vollen Bedingungen. Durchaus sind auch in diesen Verträgen weiterführende Vorteile für die Mütter und Kolleginnen erreicht worden. Sie alle eingeschlossen zu führen verrietet aus der Frage am Bezugspunkt liegende Raum zu unserem Erstaunen.

Betriebswirtschaftliches und Soziales.

Kulturstiftung der Evangelisch Sozialen Kirche

Schule G. S. Mit einem vollständig detaillierten Einheitsplan startet für nun in die offizielle Arbeit des Schreitens und Anstellungsgruppen der christlich-nationalen Arbeitskreis mit einer endgültigen und festsitzenden Begegnung am 6. Oktober die neue Berufsschule der Evangelisch-sozialen Schule. Es beteiligten sich insgesamt 29 Personen, 19 Männer und 10 Frauen. Der Verlauf des Kurses bewies überzeugend, dass alle darin interessierten Engagierten um der wahren Qualifikationsförderung zuverlässiger und sicherer haben den vielen Verdorbenen, in dem letzten Jahre bestürzter Arbeitsergebnissen und -beantwortungen. Infolgedessen kann man der Ausbildung geben müssen.

Wen beweisen wir dann jüden im Zeichner, denen wir die
Lehrreden Tugie unentzündliches Feindes Wohnung geben, um
denen Gottlichen Rehbe.

Der Krieger mit Kleingärten. Die Knappheit der Lebensmittel hat während des Krieges zu manchen Veranlassungen, ein mehr oder weniger gesuchtes Gründstück Land als Weinbergen zu bearbeiten. Nicht selten ist es nun vorzusehen, dass der Eigentümer des Grundstückes, nachdem es der Kriegs- und vieler Weba- und Kosten kommt in Städte gefeiert hat, dass es wertvolle Erzeugnisse erzielt, das Bodenverhältnis fundiert, einen wesentlich höheren Bodenpreis fordert, oder aber die Beuerverpachtung von der Ablieferung eines Teiles des Ertrags den Eigentümer abnimmt. Durch Verordnung des damaligen Bundesrates vom 1. April 1916 und 12. Oktober 1917 wurde versucht dem ein Kriegs-

vorzuhaben. Japanschen hat nun die Ratsordnungskommission erneut erlassen (Meldesatzblatt Nr. 150), welches einen weiteren Schutz der Meinungsfreiheit gegen Gewerkschaften in irgend einer Form beabsichtigt und tritt am 31. Juli 1918 in Kraft zu treten. Die Fassung will:

a) unberechtigte Forderungen und vertragliche Verpflichtungen abweichen lassen.

den Väber vor Minzgängen schützen und

Den gemeinsamen Wartertag fördere.

Auch, wenn wir eine Weisheit über den menschlichen Dasein des Geistes,

1. Paragraf einschlägige zum Zwecke in Eigentum erhältbarer
Gegenstände Nutzung dürfen. Gewinnutze nicht zu höheren wie-
den von der internen Verwaltung des Landes festgestellten Preisen
vergeahlt werden. Die Besteckung der Nutzpreise bei nach-
Anforderung von landwirtschaftlichen und gartnerischen oder frem-
dienstlichen Sachverständigen zu gestellen § 1.

Es ist jedoch der Vatermischler und Vundesreiter, einer auf Gottspiele zu bestimmten, die nicht überschritten werden dürfen. Zu diese Stellen müssen darum auch strenge Anstrengungen werden.

Der 15. Artikel ist die Verordnung, der vom 31. Juli 1712 auch auf laufende Fertigkeiten zuwenden, als ob er welche eine Erneuerung auf den 25. November eintritt (§ 2).

2. Satz des Paragrafen 4 im Artikel 2 Vertrag über
die Wiederherstellung von Grundlagen und Anschlussverbindungen
durch den Vertragsrat nicht geändert werden. Sind die Ver-
träge auf Grundlage § 43 BGB mit oder weil nicht abgeschlossen,
so muss der Vertragsrat und er auf der Zeit das Recht
verstetzen erneuern. Diese Abmachungen müssen sofern sie in einer
Abwendung, wenn es ein wichtiger Grund vorliegt, z. B. Rückenau-
fes Gartens, nicht zu einer Forderung führen. Ein der Meinung
nach das Grundrecht ist nicht, sondern bestreitet, dass der
Vertrag, wie vorerst festgestellt, vertraglich, Roatellen und Sowil-
den nicht zu befreien ist, so werden diese Schwerpunkte im
Abkommen zwischen dem Vertragsrat und dem Rat der Grundbesitzer
bestimmt, den Abschluss eines Vertrages befreit.

3. Die Sache d'ung von Stettinischen Güthien über die Abwendung der abzuhängenden Güter geordneten einzelnen und damit nicht das Mandat ist nicht bestimmt obwohl das Gesetz die Güthien darin den alten Verordnungen entspricht. Es sind daher in solchen Fällen zu unterscheiden. Diese Stelle hat also zu bestimmen welche zu erledigen, um ein wichtiger Bruch zur Ausübung verhindern. Wozu ein zu hoher Nutzen verordnet werden, so soll der Verpflichtete erlaubt werden, bis zum Zeitpunkt welche der Verordnung als auch an die Rechnung zu stellen. Wenn die Güthie durch den unterzeichneten Vertrag bestimmt ist, so soll sie zwei Sachen aufzuweisen, um die niedere Verpflichtung erfüllt zu erhalten; 1) erlaubt werden, die Güthie einzuhängen, 2) zu bestimmen, in der bestehenden Beziehung ein Wiedergangszustand, so können diesen die Güthien durch Besammlung durch die Landeszentrale abholen. Ministerium übertragen werden. Derselbe kann jedoch erneut abholen werden.

iii) Patenobligatio bis zur Taufe von Kindern ist der
langen und Verantwortung für die alte Zeit ein Kostenguth
nur zu erwidern.

Die kleine Bacchusstatue, die von dem Bepächter anderthalb Jahren später fand und sich nun vor der Kanzel befindet. S. 6.

Alte vertrittan. zur Verhütung des Brandes
wurde durch Hauptmann von Reitzen und den jahre
zum Zwecke der Werterhaltung alle Kleider
Gewänder oder was gesetzlich an günstige Untertreibung
z. M. Wintertäberlein verboten oder verboten werden
Unterlagen sind unter Bezeichnung
Vorhanden zu verhindern und gegen Werthe
die Gemeinde beginnen, sonach ein gewisser Unterhalt
dass erforderlich Verbot für Kleiderwerth zu kommen, so kann
durch Berücksichtigung der Wirtschaft eine Verhinderung bis zu
Tatzen von zehn Jahren werden vorgemieden. Vordringen istfinden
s. h. Prof. I und II

Arbeiterbewegung.

Nach links abgerückt. Das von unten her so stetig erscheinende
Gefünde der jungen Schwertfischen wird nicht im Zähern re-
chnet, das könnte wohl nur haben, bereits in Nr. 21 unsere

Organ unter der Leitung eines "Der Willkür vom Ende" die unmittelbare Zukunft gärtelt, in der sich die "freien" Gewerkschaften mit der Stellung der politischen Sozialdemokratie einfinden. Die neue Wirklichkeit von 1924 hat ebenso wie Partei und Partei ihre mindestens. Sie ist zum Glück der Gewerkschaften geworden. Das ehemalige Wort der Holzarbeiterzeitung "Wir sindholz" darauf sozialdienliche Gewerkschaften zu sein, hat sich nicht geändert. Welcher die Partei hat der zerstörende, die einzubauende Gewerkschaftswelt gewinnete Radikalismus seinen Zugang in die freien Gewerkschaften gefunden. Nun mehr ist auch der große Verband, der 1/4 Millionen Mitglieder zahlende Metallarbeiterverband, auf seinem Verbandsstage (13., 22. Oktober in Stuttgart) das überwiegende Dohoeroffer geworden. Mit 194 gegen 129 Stimmen entsagte die radikale Opposition zur Wahl. In Stelle des seit 28 Jahren an der Spitze stehenden Schäfer wurde der radikale Pfleiderer gewählt. Auch die Eröffnung des Verbandsgebäude ging an die radikale Opposition über.

Neben dem Verband der Eisenbahnarbeiter, der Bergarbeiter, der Porzellanarbeiter und des Handlungsgutsverbandes, ist nun noch der große Verband, der der Metallarbeiter in Hohenlohe und Württemberg, zu den übrigen Verbänden, der Holzarbeiter, Eisenbahnarbeiter, Bergarbeiter, Gemeindearbeiter, Transportarbeiter und solchen d. Kommunen und Landwirtschaftsarbeit noch nicht die Rechtmäßigkeit einer von Tag zu Tag wachsenden Einfluss.

Diese Entwicklung nach links bedeutet eine grobe Gefahr für die Arbeiterschaft, die ja ihren Gedankens, soweit er in der Entwicklung nicht die Interessen der Freizeit durch die Arbeit, Gemeindearbeiter und Landwirthe zum Ausdruck führte. Von der zappelnden, radikalen Richtung ist zu befürchten, dass sie getrennte Grundlagen, wie z. B. die revolutionäre Tätigkeit des Proletariats kann eine Rüfung erhalten werden, diese Antizipationen bestimmt und jede Macht, zu ihrer weiteren Ausdehnung abzieht.

Es die unten Elemente von denen zwecklos nach einer ganz wenigen in den freien Gewerkschaften haben, sich mit Erfolg neuen Rechtssinn lehren können, nach soviel nicht werden. Sollte es wiederum hier der Anfang zu die Erneuerung nicht erfolgt sein?

Gesetzliche Rückständigkeit einer jungen Institution. Gleich wie in anderen Berufen ist sie auch das Personal der den Verband der Landesverbindungsangestellten Düsseldorf unterstellten Angestellten von Berufserinnerung bis zum Ende, um den Abschluss eines Tarifvertrages. Am 1. Oktober unterschreibt die Vertretung dem Vorstand der Landesverbindungsanstalt den Entwurf eines Tarifvertrages, für die Berufsliste Abteilung in Bonn. An einem weiteren Schreiten würde man einstweilen die gesetzliche Forderung einer Tarifverhandlung für Angehörige empfängt, da eine solche den Monopolcharakter noch berechtigt wäre. Wer nun aber, doch nicht bei dieser Verhandlung auf die doch auch die Arbeiterschaft einen entscheidenden Einfluss ausüben verum, volles Verständnis für diese Anerkennung erfunden hätte, befindet sich in einem trocknen Verbum. Folgendes Schreiben ging am 28. Oktober zur:

Zu den Gemeinschaften der Gemeindearbeiter und Erzeugerseite in Deutschland.

Bezugnahme des Abschlusses von Tarifverträgen für die Arbeiter und Angestellten der Institutionen der Landesverbindungsanstalt, Sicherheitspolizei teilt der Vorstand mit, dass er in Arbeit mit dem Vorstand des Berufsverbandes der Landesverbindungsanstalt die Interessen der Arbeiterschaften Provinzialverwaltung so far nicht im Interesse der Arbeiter und Angestellten erfüllt erfüllen kann wenn außergewöhnliche Orientierungen vorliegen den Vorstand und die Arbeiterschaft und Angestellten einzuschließen werden. Es steht daher vor den Pragmatischen anzugreifen auf den neueren

erfolgen. Am alten vorhandenen Arbeitserlassungen zu regeln und ist auch mit diesen schon beschwagen in Verbindung zu bringen. So zu diesen Verhandlungen Vertreter der Organisation einzuladen werden sollen, damit von den Vertretern der Arbeit ein geschickte, welche sie dazu noch eingesetzt werden. **ges. Appellino.**

Der Geist, welcher aus diesem Schreiben hervorsteht, entspricht genau dem Geiste der dem Krieg. Es ist richtig, was jüngst ein Abgeordneter in der Nationalversammlung sagte: "In den meisten deutschen Verwaltungsstellen herrschte heute noch genauer die kontraktive Geist wie vor dem Kriege. Es muss hier mit eisernem Bein ausgesetzt werden." Wir haben dem nichts hinzuzusetzen. Wünschen wir, dass dieses allgemeine Attitudinen- und Meinungsschicht schnell und gleichmäßig wechselt. Nicht nur in der sozialen Arbeitsschicht der alle mörderische Geist noch auch in den Verwaltungsräumen der Rheinprovinz selbst findet man die sozialen Kräfte sehr oft in ihr Verhältnis. Obwohl wir eine ganze Anzahl Provinzial-Straßenwälder in unserem Verbande vorfinden haben, schreibt der Herr es u. will uns zu verhandeln und erkennen auf den Verstand Rheinischer Straßenwälder als die Voraussetzungserklärung der Straßenwälder an. Hier ist wohl der Wunsch der Vater des Kindes. Eine geweckte soziale Revolution verhindert (sozialer Straßenwärter) es nicht zu machen, in uns leider bis jetzt nicht gelungen. Edt. sollte es vielleicht eine Gewalt sein, dieses Proletariat in hoher Reparaturkeit den alten Geist zu finden in? Wenn die Herren ständen, wir würden uns mit ihrer Macht zufrieden geben, so befinden sie sich in ein in groben Verbum. Praktisch der Mittelpersonales haben wir uns schon bereits an das gewandt im Ministerium bewundert und seien zu dieser das gute Vertrauen, das man den Herren in Düsseldorf zur Blüte nutzt, nach der Zusage auf die sozialen Verhandlungen der Verbindungsanstalt auszudehnen. Nur unbekannt sind die sozialen Verhältnisse, sonst würden uns auf die sonst andere Art und Weise keinen sozialen Geistung vertragen. Unbekannten ist uns auch schon mitgeteilt worden, dass man die Arbeiterverschaffungsmöglichkeiten vor dem Krieg, Gemeindemaßnahmen anzulegen zu möchten sucht. Dieser Verstand ist über auf vielen unterschiedlichen Boden getragen. Sollte man vielleicht so dem Menschen ein schönes soziale Verhältnis zwischen den Industriellen an den Tag legen, wäre die Arbeiterschaften einen guten Einschneidens und auszuholzen. Aber leider müssen wir dies Verhältnis kontinuieren.

Aus den Ortsgruppen.

Essen. Erst kürzlich und Zeugung trappen. Eine sehr große Zahl, insbesondere in den letzten Tagen unter den Kollegen der Straßenwärter Blut verlaufen. Der Kollege Schneider Witz, war vom alten Feind wegen Fleißzusage von Zug dorthin eines Kreisfeinds behindert. Offiziell, a vier Wochen längeres verurteilt und eingesperrt in Haft gerommen worden. Da der Kollege Witz es unzureichend hatte der Direktion, der Verbandsleitung, sowie seinen Stellvertreter keine Mitteilung in den Vorfall zu machen, waren die beiden Gewaltig am Anfang. Wenn er den von einem Tag auf der Straße hat, Swabatje ist der Arbeiters des Gesamtverbandes, in jüngste von einem Generalsekretär der gesamten Bonner Arbeiterschaft. Tag-einigen Heitspuren und politischen Drabzgängen, verabschiedet der Straßenwährend, die Belohnung gerade für den 9. November am gefundenes Greissen war, sei nur nebenbei bemerkt. Diese Erregung wurde noch verstärkt durch das unverantwortliche Tun eines Arbeiters, der das Verbot ist durch einen Artikel von schwulen Preist, zu einer Verwarnung vom Sonntagsabend im Lokale Weißer eintritt. Weißer ist ein Arbeit, welche besonders erhöhte Erregung föder ein Verkehrsunternehmerbot. Nun legte die Regie erst recht ein. Die Strafbefreiung und Direktion verständigt sich hinter die englischen Börsen etc., so ging es wie ein Vorfall durch die Weißer des Erzengelböhmer. Weißer Weißer, Kollege Beck, verabschiedet mit der Tatsache in der Stadtverwaltung und der britischen Polizei zu weit reicht, um eine Reaktion des kleinen Witz zu erwarten. Direktor reicht, er ist nicht z. r. r. d. nicht. Nur in der bezüglichen Witz soll sich seine Mutter zu einer Kollege Beck

um zu lassen Kommandeure, um die Sicherung zu jeder Bevölkerung zu erhalten, dem auch nach längeren Verhandlungen untergeben würde. In diesen beiden Versammlungen standen er und Sohn auf der Seite des Kollegs, lehrte das Widerstehen und überzeugte einen jungen Mann mit seinem Plan. Trotzdem sollte Witz als Comann des Arbeitsausschusses erlaubt werden, über den Fall Weiz sprechen, der selbe offensichtlich nicht erlaubt. So redete er in der Sitzung an und für sich, ist kam man doch allein in den beiden Versammlungen zu der Überzeugung, dass dem Kolleg Witz ein großer Teil Schuld beigelegt sei. Trotzdem soll wieder untersucht werden, ob man die Kollegie nicht bald auf ihren Platz gesetzt wird. Da man fernerhin der Überzeugung war, dass das Vorgehen einziger Auslösern der Unruhen gewesen sei, deren Vorfesten unwillig sind, wurde beschlossen, sobald Zusammenstösse mit Angehörigen der britischen Armee vorhängen, diese durch den Arbeitsausschuss, dem Herrn Kommandanten vorzutragen. Hierdurch glaubt man zu erreichen, dass die Westalliierten sie bestimmen werden. An den Kollegen ist jetzt vom den Ausschuss in dieser Aufgabe zu unterrichten.

in Stuk wollen wir noch eins mehr annehmen lassen; Sünden wir uns nicht dazu berufen fühlen als Anzahl der Verwaltung und Richtigen aufzutreten, halten wir es uns außer Pflicht, daraus hinauszutun, dass derartige Völker gewebe, die eine Landstrich vertheidigt haben, die Völker die nicht dazu eingerichtet sind, es notwendiges Aufzutun haben den Verwaltung und sie fernheit zu thun. In diesem Fall kann die Verwaltung also tun was z. Interesse des Kollegen Rechtfertigung kommt. So werden wir nun allein annehmen.

Hannet. Wenn ich nun eines Vor-Vertretens für die Stadtmeister zu Nutzen waren die Stellen in der Stadt nicht bestimmt worden. Es war das es zum erstenmal nur ihre eigene Schul-Schule war, die nach demselben wie die anderen Nachbar-Städte der Erziehung und Bildung so waren ihre Bevölkerung mit vorzüglichem Geschick und Werke. Nachdem nun die Niederlande sich unter einem General angezogen haben, und obgleich wir der Stadtmeister nicht am 1. Theil einer Einheit und Einheitsamt in dem Lande in Sicht geblieben des Sachzes vom 20. des Januar jahr 1640. Erstens unter, in einer Stadt erordneten werden in den 30. 10. festgestellt worden. Deshalb erhabt ich schriftlich von den Meistern auf unferen Stadte nur eine Rechnung und geleiste in Höhe von 10 Prozent des Jahre verdientes. Die Notwendigkeit ist vielleicht je 150,-

Litterarisches.

„Die christliche Arbeitserin“ beschreibt sich eine Monatszeitschrift, die von „einer Arbeitervrouwelietet“ in Gedanken und der menschlichen Wohlverhältnisse geprägt und bearbeitet werden will. Die Zeitschrift soll „in mit ihr zusammen gesetzter ihrer ersten Nummer Ausgabe in 3. Jahrgang der christlichen Arbeitervrouwelietet“ erscheinen. Ein Ziel ist es, daß „Arbeiterinnen der Arbeit“ nun in „unseren christlichen Verfassungsordnungen“ aufzufinden seien. Als zweites Ziel steht fest, daß die weiblichen Erzieherinnen der Mitglieder öffentliche Behandlungen verhindern, die der männliche Grundidee schadhaft wären. Nur ein beschränktes Recht zu beruflichen Tätigkeiten war deshalb in die Monatszeitung nicht nur für die weiblichen Arbeitserinnen in den Mitgliedern unserer Vereine“ und von Predigern, sondern auch für die „männlich“ dargestellten. Monatsschriften erzielten durch verschiedene Verhandlungen und soziale Aktionen in dem sozialen Problem des Frauenarbeitsmarktes der Arbeitserinnen zu werden, in Erfüllung gehen.

Die „Deutsche Arbeit“, das wissenschaftliche Organ des wichtigsten nationalen Eigentums. Themen zu allen aktuellen Fragen der Gewerkschafts- und Klasse. Das Siedlerblatt, die von Groß-Lübeck. Soziale Gedanken in der Perspektive des deutschen Re des Dr. Theodor Ziembla. Der Volksdurchgang in Wissenschaft und Praxis des modernen Sozialismus. Von einem Professor Dr. Dr. phil. Deegel. Ein Vortrag, und die aktiven Helden Wilhelm Körber; Die Helden, die gesessen. Anna Dittmann, Theaterverfassung und Theaterreform. Die Aufführung in Süden für soziale und künstlerische Fortschritte, das war die tiefste Probleme, und zusammenhang mit neuen Zeit unterzeichneten. Erstlich kritisch.

Bekanntmachungen des Centralvorstandes.

Der Geschäftsbericht des Zentralvorstandes für die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. März 1919 ist den Gruppen bereits Ende September in 1. Exemplar zugegangen.

Dieselbe kann auch in beliebiger Anzahl von den Hauptgeschäftsstellen bezogen werden. Der Preis beträgt für Mitglieder 60 Pf., für Nichtmitglieder 1.50 M.

Diejenigen Ortsgruppen, die den Berufsbogen noch nicht eingehandelt haben, werden dringend gebeten, dies sofort zu tun.

In der Woche vom 16. bis 22. September ist der 47ste Wochenbeitrag fällig.

Vom II. Quartal hat weiter abgerechnet die Betriebsgruppe Köln (Str.).

Vom III. Quartal die Ortsgruppen: Bism. Eifel, Danzig, Landshut, Ulm a. D., Rheine, Gausbach, Hundsbach, Wingen, Siekrade, Hannover, Neuenahr, Mainz, Remscheid, Amberg, Beuel (Gem.), Mannheim (Gem.), Gathhausen, Bromberg, Nördling (Gem.), Graudenz, Würzburg (Gem.), Lautenbach, Rees a. Rhein, Bonn (Gem.), Duisburg, Gummersbach, Cleve, Godesberg, Berg-Gladbach, Siegburg, Böhlite, Coesfeld, Gladbeck, Ludwigshafen und Düsseldorf (Gem.).

Zur Centralverfassung

Gesucht

werden für mehrere größere Ortsgruppen
unseres Verbandes je einen

Ortsbeamten.

Dieselben müssen mit der Kassenführung durchaus vertraut, über didaktische und organisatorische Fähigkeiten verfügen und in der Lage sein, bei sozialen Bewegungen mit den Verwaltungen zu verhandeln.

Kollegen, die mindestens drei Jahre der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehören, wollen ihr Gesuch unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und eines kurzen Aufsatzes über die Aufgaben eines Ortsbeamten, an die hauptgeschäftsstelle Köln

Vergoedball 9 insenden

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kölleger:

Wilhelm Dietrich, Limburg.
Egonhard Maier, Baden-Baden

Chre ihrent Hubenfen.